

Kreissparkasse Ravensburg

Offenlegungsbericht

gem. CRR

zum 31. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis:

1.	Allgemeine Informationen	4
1.1.	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	6
1.2.	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR).....	6
2.	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	7
2.1.	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2.	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR).....	7
3.	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	9
3.1.	Eigenkapitalüberleitungsrechnung.....	9
3.2.	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente.....	10
3.3.	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	10
4.	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	11
5.	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	13
6.	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	19
6.1.	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	19
6.2.	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	24
7.	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	28
8.	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	31
9.	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	33
10.	Marktrisiko (Art. 445 CRR).....	34
11.	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR).....	35
12.	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	37
13.	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	39
14.	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	40
15.	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	42
16.	Verschuldung (Art. 451 CRR)	43
	Anlage 1: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente.....	46
	Anlage 2: Art und Beträge der Eigenmittelelemente.....	56

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
gem.	gemäß
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.S.	im Sinne
i.V.m.	in Verbindung mit
k.A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
Ziff.	Ziffer

Die in diesem Bericht angegebenen Zahlenwerte beruhen jeweils auf kaufmännisch exakten Rundungen. Die ausgewiesenen Summen können daher von den sich durch die Summierung der Einzelwerte ergebenden Ergebnissen abweichen.

1. Allgemeine Informationen

Die Kreissparkasse Ravensburg (im folgenden Sparkasse genannt) setzt mit diesem Offenlegungsbericht die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) der Europäischen Union zum Stichtag 31. Dezember 2017 um. In den Artikeln 431 bis 455 regelt die CRR die konkreten Anforderungen an die Art und den Umfang der Offenlegung. Ergänzt werden diese Regelungen durch die von der Europäischen Kommission auf Vorschlag der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) verabschiedeten Standards und Guidelines.

Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse hat nach Art. 433 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) zu prüfen, ob eine Offenlegung häufiger als einmal im Jahr zu erfolgen hat. Unter Berücksichtigung des risikoarmen Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Sparkasse eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Art. 433 Satz 4 CRR i.V.m. Art. 437 CRR und Art. 438 Buchstaben c)-f) CRR verzichtet.

Medium der Offenlegung

Die offen zu legenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht. Dieser Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichts auf der Homepage der Sparkasse jederzeit zugänglich. Die enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu den notleidenden und überfälligen Risikopositionen sowie zur Risikovorsorge auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2017.

Als weitere Medien der Offenlegung dienen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2017. Der Lagebericht vermittelt die Sicht der Unternehmensleitung und bringt die Einschätzungen und Beurteilungen des Vorstandes zum Ausdruck. Die Unterlagen wurden am 02.08.2018 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

In der Anlage zum Jahresabschluss erfolgt die länderspezifische Berichterstattung gemäß §26a (1) Satz 2 KWG.

Nachfolgende Übersicht enthält Verweise auf andere Offenlegungsmedien gemäß Art. 434 (1) Satz 3 CRR, in denen bereits nach der CRR darzulegende Informationen offengelegt wurden und deshalb in diesem Bericht nicht mehr dargestellt werden:

Art. CRR	Information	Verweis auf Offenlegungsmedium
435 (2) Buchstabe e)	Informationsfluss an das Leitungsgorgan bei Fragen des Risikos	Lagebericht nach § 289 HGB, Gliederungspunkt 5.1.1 und 5.1.2 „Risikobericht“ per 31.12.2017
438 Buchstabe a)	Angemessenheit des internen Kapitals	Lagebericht nach § 289 HGB, Gliederungspunkt 5.1.1 „Risikobericht“ per 31.12.2017
439 Buchstabe e)	Positive Wiederbeschaffungswerte für Derivate	Da weder Aufrechnungsmöglichkeiten genutzt noch Sicherheiten angerechnet werden, können die Wiederbeschaffungswerte dem Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2017 entnommen werden.
442 Buchstabe b)	Kreditrisikoanpassungen: Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge und handelsrechtliche Bewertung	Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2017 „Bilanzierungs- und Methoden“ bzw. Lagebericht nach § 289 HGB, Gliederungspunkt 5.1.3 „Risikobericht“ per 31.12.2017
447 Buchstabe a)	Beteiligungen im Anlagebuch	Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2017 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“

1.1. Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die Sparkasse ist ein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Handelsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden bei der Sparkasse nicht. Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

Quantitative Angaben

Einschränkungen oder andere wesentliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe liegen keine vor.

1.2. Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen. Ein Hinweis auf die Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen erfolgt an entsprechender Stelle in diesem Bericht.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR: Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.
- Art. 441 CRR: Die Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 449 CRR: Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.
- Art. 452 CRR: Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.
- Art. 454 CRR: Die Sparkasse verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.
- Art. 455 CRR: Die Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1. Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 5.1.1, Risikobericht offengelegt.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 5.1 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2. Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

Stand: 31.12.2017	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG, im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg enthalten. Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs

Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er kann auch die Abberufung der Mitglieder des Vorstands beschließen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspostitionen dem Gleichbehandlungsgesetz entsprechend mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Im Einzelfall wird der Verwaltungsrat durch ein externes Beratungsunternehmen bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens unterstützt. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maße theoretische (z.B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Studium) und praktische (z.B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung bei der Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (z.B. langjährige leitende Tätigkeit in der Kreditwirtschaft) vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblattes für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in der Geschäftsanweisung für den Vorstand geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates ist der Vorsitzende des Hauptorgans des Trägers. Träger der Sparkasse ist der Landkreis Ravensburg. 13 Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse werden vom Hauptorgan des Trägers bestellt. Daneben werden sieben Mitglieder als Vertreter der Beschäftigten auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Schulungen an der Sparkassenakademie des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblattes zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1. Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i.V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423 / 2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzpositionen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2017		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	1.318	-1.318	1)	-	-	-
10.	Genussrechtskapital	-	-		-	-	-
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	262.613	-17.400	2)	245.213	-	-
12.	Eigenkapital						
	a) Gezeichnetes Kapital	-	-		-	-	-
	b) Kapitalrücklage	-	-		-	-	-
	c) Gewinnrücklagen	-	-		-	-	-
	ca) Sicherheitsrücklage	255.123	-303	3)	254.820	-	-
	cb) andere Rücklagen	-	-		-	-	-
	d) Bilanzgewinn	6.413	-6.413	3)	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen:							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR):					-	-	23.011
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR):					-	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchstabe b, 37 CRR):					-88	-	-
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchstabe c, 38 CRR)					-	-	-
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34 i.V. 105 (1) CRR)					-22	-	-
Übergangsvorschriften (Art. 476 - 478, 481 CRR):					-	-	-
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)					-	-	56.947
					499.923	-	79.958

- 1) Differenz zwischen Nominalwert und anrechenbarem Betrag der nachrangigen Verbindlichkeiten. Altbestand vor dem 31.12.2011 begeben. Im Zuge der Regelungen zum „Bestandsschutz für Kapitalinstrumente“ wären zum Stichtag dieses Berichts noch 0,2 Mio. EUR anrechenbar.
- 2) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Art. 26 (1) Buchstabe f) CRR)
- 3) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Art. 26 (1) Buchstabe c) CRR)

Die Daten der vorstehenden Tabelle entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017.

3.2. Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente
(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i.V.m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423 / 2013)

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen der von der Sparkasse begebenen Ergänzungskapitalinstrumente sind dem Anhang 1 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

3.3. Art und Beträge der Eigenmittelelemente
(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i.V.m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423 / 2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang 2 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstaben a) und b) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 2.3.1 „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ per 31.12.2017 wieder.

Art. 438 Buchstabe b) CRR findet keine Anwendung.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

Stichtag: 31.12.2017	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	147.270
- Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
- Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	17
- Öffentliche Stellen	185
- Multilaterale Entwicklungsbanken	-
- Internationale Organisationen	-
- Institute	721
- Unternehmen	49.802
- Mengengeschäft	41.422
- Durch Immobilien besicherte Positionen	28.780
- Ausgefallene Positionen	2.291
- Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
- Gedeckte Schuldverschreibungen	-
- Verbriefungspositionen	-
- Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
- OGA	11.544
- Beteiligungspositionen	9.376
- Sonstige Positionen	3.132
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-

Stichtag: 31.12.2017	Eigenkapitalanforderung TEUR
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	2.790
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	1
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	16.951
CVA-Risiko	
Standardmethode	20
Gesamtsumme	167.032

5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar.

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen im Handelsbuch	Wert der Risikopositio- nen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)
Deutschland	3.037.801	-	-	-	-	-
Frankreich	17.213	-	-	-	-	-
Niederlande	11.251	-	-	-	-	-
Italien	2.345	-	-	-	-	-
Irland	1.892	-	-	-	-	-
Dänemark	367	-	-	-	-	-
Griechenland	55	-	-	-	-	-
Portugal	671	-	-	-	-	-
Spanien	3.506	-	-	-	-	-
Belgien	4.838	-	-	-	-	-
Luxemburg	2.415	-	-	-	-	-
Island	-	-	-	-	-	-
Norwegen	1.909	-	-	-	-	-
Schweden	2.238	-	-	-	-	-
Finnland	4.041	-	-	-	-	-
Liechtenstein	575	-	-	-	-	-
Österreich	9.677	-	-	-	-	-
Schweiz	5.856	-	-	-	-	-
Vatikanstadt	0	-	-	-	-	-

31.12.2017 TEUR	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	136.875	-	-	136.875	93,736	-
Frankreich	1.355	-	-	1.355	0,928	-
Niederlande	900	-	-	900	0,616	-
Italien	179	-	-	179	0,123	-
Irland	128	-	-	128	0,088	-
Dänemark	27	-	-	27	0,019	-
Griechenland	2	-	-	2	0,001	-
Portugal	54	-	-	54	0,037	-
Spanien	271	-	-	271	0,186	-
Belgien	387	-	-	387	0,265	-
Luxemburg	193	-	-	193	0,132	-
Island	-	-	-	-	-	1,25
Norwegen	142	-	-	142	0,097	2,00
Schweden	179	-	-	179	0,123	2,00
Finnland	323	-	-	323	0,221	-
Liechtenstein	26	-	-	26	0,018	-
Österreich	616	-	-	616	0,422	-
Schweiz	373	-	-	373	0,256	-
Vatikanstadt	0	-	-	0	0,000	-

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen im Handelsbuch	Wert der Risikopositio- nen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)
Türkei	0	-	-	-	-	-
Litauen	1.452	-	-	-	-	-
Polen	3.351	-	-	-	-	-
Tschechien	563	-	-	-	-	-
Slowakei	-	-	-	-	-	-
Ungarn	1	-	-	-	-	-
Ukraine	0	-	-	-	-	-
Russland	14	-	-	-	-	-
Kroatien	0	-	-	-	-	-
Bosnien-Herzegowina	1	-	-	-	-	-
Serbien	0	-	-	-	-	-
Großbritannien	15.959	-	-	-	-	-
Jersey	349	-	-	-	-	-
Tunesien	0	-	-	-	-	-
Südafrika	2	-	-	-	-	-
Namibia	0	-	-	-	-	-
USA	20.421	-	-	-	-	-
Kanada	2.222	-	-	-	-	-
Mexiko	682	-	-	-	-	-
Nicaragua	0	-	-	-	-	-
Costa Rica	19	-	-	-	-	-
Venezuela	0	-	-	-	-	-
Brasilien	0	-	-	-	-	-
Chile	189	-	-	-	-	-
Bolivien	0	-	-	-	-	-
Uruguay	3	-	-	-	-	-
Argentinien	0	-	-	-	-	-
Zypern	32	-	-	-	-	-

31.12.2017 TEUR	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungspositionen	Summe		
Türkei	0	-	-	0	0,000	-
Litauen	116	-	-	116	0,080	-
Polen	268	-	-	268	0,184	-
Tschechien	37	-	-	37	0,025	0,50
Slowakei	-	-	-	-	-	0,50
Ungarn	0	-	-	0	0,000	-
Ukraine	0	-	-	0	0,000	-
Russland	0	-	-	0	0,000	-
Kroatien	0	-	-	0	0,000	-
Bosnien-Herzegowina	0	-	-	0	0,000	-
Serbien	0	-	-	0	0,000	-
Großbritannien	1.268	-	-	1.268	0,868	-
Jersey	28	-	-	28	0,019	-
Tunesien	0	-	-	0	0,000	-
Südafrika	0	-	-	0	0,000	-
Namibia	0	-	-	0	0,000	-
USA	1.598	-	-	1.598	1,094	-
Kanada	178	-	-	178	0,122	-
Mexiko	55	-	-	55	0,037	-
Nicaragua	0	-	-	0	0,000	-
Costa Rica	1	-	-	1	0,001	-
Brasilien	0	-	-	0	0,000	-
Chile	15	-	-	15	0,010	-
Bolivien	0	-	-	0	0,000	-
Uruguay	0	-	-	0	0,000	-
Argentinien	0	-	-	0	0,000	-
Zypern	1	-	-	1	0,001	-

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen im Handelsbuch	Wert der Risikopositio- nen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)
Vereinigte Arabische Emirate	0	-	-	-	-	-
Pakistan	0	-	-	-	-	-
Bangladesch	0	-	-	-	-	-
Nepal	0	-	-	-	-	-
Myanmar	0	-	-	-	-	-
Thailand	270	-	-	-	-	-
Malaysia	0	-	-	-	-	-
Singapur	1.001	-	-	-	-	-
China	13	-	-	-	-	-
Südkorea	6	-	-	-	-	-
Japan	3.423	-	-	-	-	-
Hongkong	-	-	-	-	-	-
Australien	641	-	-	-	-	-
Neuseeland	184	-	-	-	-	-
Summe	3.157.450	-	-	-	-	-

31.12.2017 TEUR	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungspositionen	Summe		
Vereinigte Arabische Emirate	0	-	-	0	0,000	-
Pakistan	0	-	-	0	0,000	-
Bangladesch	0	-	-	0	0,000	-
Nepal	0	-	-	0	0,000	-
Myanmar	0	-	-	0	0,000	-
Thailand	13	-	-	13	0,009	-
Malaysia	0	-	-	0	0,000	-
Singapur	69	-	-	69	0,048	-
China	1	-	-	1	0,001	-
Südkorea	0	-	-	0	0,000	-
Japan	274	-	-	274	0,188	-
Hongkong	-	-	-	-	-	1,25
Australien	51	-	-	51	0,035	-
Neuseeland	15	-	-	15	0,010	-
Summe	146.021	-	-	146.021	100,000	-

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	2.087.900
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0040%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	83

6. Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1. Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Art. 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 5.277.671 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen, wie z.B. unwiderrufliche Kreditzusagen, ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

Stichtag: 31.12.2017 Angaben in TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	95.952
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.033.522
Öffentliche Stellen	360.745
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	482.416
Unternehmen	754.304
Mengengeschäft	1.136.786
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.115.452
Ausgefallene Positionen	24.530
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-

Stichtag: 31.12.2017 Angaben in TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Gedekte Schuldverschreibungen	51.172
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	308.272
Sonstige Positionen	81.355
Gesamtbetrag der Forderungen	5.444.507

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Forderungen (99,7%) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

Stichtag: 31.12.2017 Angaben in TEUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	79.628	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	1.004.700	-	-	1.655	-
Öffentliche Stellen	310.000	-	10	-	13.899	3.401	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Institute	178.614	-	-	-	35.257	-	-
Unternehmen	-	-	-	52.694 ¹	690.414	25.360	3.490
<i>davon: KMU</i>	-	-	-	411	428.139	5.159	-
Mengengeschäft	-	-	-	675.863 ¹	459.294	6.922	1.306
<i>davon: KMU</i>	-	-	-	-	459.294	6.922	762
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	869.922	242.007	947	408
<i>davon: KMU</i>	-	-	-	122	241.221	947	108
Ausgefallene Positionen	-	-	-	6.314	17.207	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-
Gedckte Schuldverschreibungen	204.690	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	310.857	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	82.814
Gesamt	772.932	310.857	1.004.710	1.604.792	1.458.077	38.285	88.018

¹ Die PWBs wurden in Relation der Bemessungsgrundlage bei den Privatpersonen in den Forderungsklassen „Unternehmen“ und „Mengengeschäft“ zum Abzug gebracht.

Die nachfolgende Tabelle gliedert die Risikopositionen gegenüber Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen weiter auf.

Stichtag: 31.12.2017 Angaben in TEUR	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	6.112	-	-	-	-	-	-	7.786
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-	35.257	-	-
Unternehmen	9.806	9.629	101.158	39.765	50.039	1.999	97.676	258.243	122.100
<i>davon: KMU</i>	9.550	4.818	43.995	39.765	38.823	1.222	6.879	199.771	83.374
Mengengeschäft	84.672	9.382	70.553	58.944	64.712	13.241	6.356	49.571	101.863
<i>davon: KMU</i>	84.672	9.382	70.553	58.944	64.712	13.241	6.356	49.571	101.863
Durch Immobilien besicherte Positionen	13.388	2.714	16.994	30.867	23.332	4.242	5.578	67.551	77.341
<i>davon: KMU</i>	13.388	2.714	16.935	30.867	22.945	4.242	5.578	67.551	77.001
Ausgefallene Positionen	2.135	160	8.688	1.080	2.895	104	-	104	2.039
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	110.001	27.997	197.393	130.655	140.978	19.586	144.867	375.470	311.130

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

Stichtag: 31.12.2017 Angaben in TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	79.628	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	271.959	266.042	468.355
Öffentliche Stellen	5.574	300.776	20.960
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	37.268	26.915	149.688
Unternehmen	153.461	124.415	494.082
Mengengeschäft	402.880	131.325	609.181
Durch Immobilien besicherte Positionen	56.180	113.373	943.730
Ausgefallene Positionen	4.890	5.366	13.265
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	204.690	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	-	-	310.857
Sonstige Positionen	49.953	-	32.861
Gesamt	1.266.481	968.211	3.042.978

6.2. Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Art. 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen. Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d.h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die spezifischen Kreditanpassungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus erforderlicher Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System. Ergänzend werden die Risiken aus dem kleinteiligen Kundenkreditgeschäft über eine pauschalierte Einzelwertberichtigung abgeschirmt. Für latente Ausfallrisiken bildet die

Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2017 im Berichtszeitraum 2.446 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 466 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 439 TEUR.

Hauptbranchen Stichtag: 31.12.2017	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB ²⁾	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen ³⁾	Direktabschreibungen ⁴⁾	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ⁴⁾	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen ⁵⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Banken	-	-		-	-			-
Investmentfonds	-	-		-	-			-
öffentliche Haushalte	-	-		-	-			-
Privatpersonen	4.428	2.898 ¹⁾		19	-981			4.857
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	17.957	6.794		2.064	-938			7.234
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-		-	-			-
Sonstige	-	-		-	-			-
Summe	22.385	9.693	2.697	2.082	-2.204	466	439	12.090

¹⁾ Inklusive pauschalierter EWB.

²⁾ PWB liegen nicht auf Einzelvertragsebene vor und werden hier als Gesamtbetrag in der Spaltensumme angegeben.

³⁾ Nettoauflösungen: Branchen enthalten EWB und Rückstellungen. Auflösungen bei PWB sind als Gesamtbetrag in der Spaltensumme berücksichtigt.

⁴⁾ Verzicht auf Aufschlüsselung nach Branchen wegen Vielzahl von Kleinbeträgen und unwesentlicher Gesamtsumme.

⁵⁾ ohne Risikovorsorge.

Hauptbranchen - Detaillierung Hauptbranche „Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen“ Stichtag: 31.12.2017	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	2.667	627		-	-324			226
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	-	-		-	-			-
Verarbeitendes Gewerbe	7.940	2.239		216	-354			3.366
Baugewebe	744	645		2	-137			521
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	1.339	900		120	79			2.057
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	2.155	536		1.667	317			77
Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	352	121		-	-36			-
Grundstücks- und Wohnungswesen	795	738		-	-62			44
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.965	988		59	-420			942
Summe	17.957	6.794	-	2.064	-938	-	-	7.233

Fußnoten analog Tabelle „Hauptbranchen“ (s. vorhergehende Seite).

Da der weit überwiegende Anteil der notleidenden Forderungen (98,7%), der Summe der Risikovorsorge (97,3%) und der überfälligen Forderungen (99,9%) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe h) CRR) verzichtet.

Entwicklung der Risikovorsorge

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderungen der Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Geschäftsjahr 2017.

Stichtag: 31.12.2017 Angaben in TEUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	13.465	937	-2.768	-788	-	10.846
Rückstellungen	2.530	157	-487	-117	-	2.082
PWB	2.982	-	-285	-	-	2.697
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	18.977	1.094	-3.540	-905	-	15.625
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	88.400					79.958

7. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor´s Moody´s
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor´s Moody´s
Öffentliche Stellen	Standard & Poor´s Moody´s
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor´s Moody´s

Im Kreis der nominierten Ratingagenturen gibt es im Vergleich zur Vorperiode keine Veränderungen.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, welches mit den Anforderungen nach Art. 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder, sofern dies nicht vorhanden ist, ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition (mit pauschalen Risikoanrechnungssätzen) behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten

Die Sparkasse nimmt keine Kreditrisikominderungstechniken in Anspruch. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten im KSA. Vorhandene Investmentfonds wurden der jeweils naheliegendsten Spalte zugeordnet.

Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse Stichtag: 31.12.2017	Risikogewicht in %					
	0	10	20	35	50	70
Zentralstaaten oder Zentralbanken	79.628	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	908.972	-	1.056	-	-	-
Öffentliche Stellen	310.000	-	11.528	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	166.118	-	45.053	-	-	-
Unternehmen	26.872	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	1.074.905	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	204.690	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
OGA	119.272	-	-	-	77.954	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	43.660	-	13	-	-	-
Gesamt	1.859.212	-	57.651	1.074.905	77.954	-

Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse Stichtag: 31.12.2017	Risikogewicht in %					
	75	100	150	250	370	1.250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	636.495	-	-	-	-
Mengengeschäft	764.729	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	7.937	13.802	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
OGA	-	113.631	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	65.826	-	20.551	-	-
Sonstige Posten	-	39.141	-	-	-	-
Gesamt	764.729	863.029	13.802	20.551	-	-

8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die Beteiligungen im Anlagebuch der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert und der beizulegende Zeitwert ausgewiesen.

Regelmäßig wird bei den strategischen Beteiligungen und den nicht börsennotierten Beteiligungen anhand geeigneter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert überprüft. Eine exakte Ermittlung des über dem Buchwert liegenden beizulegenden Zeitwerts erfolgt weder für externe noch für interne Zwecke. Insofern wurden in der nachfolgenden Darstellung die Buchwerte auch als beizulegende Zeitwerte angegeben. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

Stichtag: 31.12.2017 Angaben in TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Verbundbeteiligungen			
Strategische Beteiligungen			
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	75.308	75.308	
Funktionsbeteiligungen			
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	-	-	

Stichtag: 31.12.2017 Angaben in TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Sonstige Beteiligungen			
Strategische Beteiligungen			
Börsengehandelte Positionen ¹⁾	7.933	7.933	7.933
Andere Beteiligungspositionen	2.504	2.504	
Kreditnahe / Kreditsubstituierende Beteiligungen			
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	-	-	
Gesamt	85.746	85.746	7.933

¹⁾ Da es sich bei den börsengehandelten Positionen ausschließlich um indirekte Beteiligungen aus der Durchschau von Investmentfonds handelt, ist die Ermittlung des Fair Value und des Börsenwertes nicht möglich. Insofern wurde der anteilige Buchwert als Fair Value und Börsenwert angegeben.

Stichtag: 31.12.2017 Angaben in TEUR	Realisierte Gewinne / Verluste aus Verkauf und Liquidation	Nicht realisierte Gewinne oder Ver- luste
Gesamt	-	-

Im harten Kernkapital sind keine Beträge gemäß Artikel 447 Buchstabe e) CRR aus Beteiligungspositionen des Anlagebuchs enthalten.

9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Sparkasse verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR. Ebenso macht die Sparkasse von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen keinen Gebrauch und rechnet anrechnungsmindernd keine Sicherheiten an.

10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i.S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

Stichtag: 31.12.2017 Angaben in TEUR	Eigenmittelanforderung
Positionsrisiko aus Handelsbuchtätigkeit	k.A.
Nettopositionen in Schuldtiteln	k.A.
Allgemeines Risiko	k.A.
Spezifisches Risiko	k.A.
Nettoposition aus Aktieninstrumenten	k.A.
Allgemeines Risiko	k.A.
Spezifisches Risiko	k.A.
Investmentanteile (OGA)	k.A.
Positionsrisiko (spezifisches und allgemeines Risiko)	k.A.
Fremdwährungsrisiko	2.790
Netto-Fremdwährungsposition	2.790
Abwicklungsrisiko	k.A.
Abwicklungs- / Lieferisiko	k.A.
Warenpositionsrisiko	1
Laufzeitbandverfahren	k.A.
Vereinfachtes Verfahren	1
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k.A.
Optionen und Optionsscheine	k.A.
Vereinfachter Ansatz	k.A.
Delta-Plus-Ansatz	k.A.
Szenario-Ansatz	k.A.
Spezifisches Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen	k.A.
Marktrisiko gemäß Standardansatz	2.791

11. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Hinsichtlich der Zinsänderungsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichts.

Die Zinsänderungsrisiken der Sparkasse ergeben sich auf Gesamtbankebene aus der Fristentransformation.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zins sensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich bzw. quartalsweise mittels Szenariosimulation (DSGV-Grenzscenarien) auf Jahresende berechnet. Dabei kommen GuV-orientierte Methoden zum Einsatz.

Der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Simulation des Kundengeschäfts (Aktiv und Passiv) mit einem Wachstum von 0,0% für 2017 und 0,0% für die Folgejahre.
- Kein pauschales Wachstum der eigenen Wertpapiere und Spezialfonds (Fälligkeiten werden verlängert).
- Bei unbefristeten Einlagen wird keine Kündigung seitens des Anlegers unterstellt.
- Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.
- Keine Erhöhung des berechneten Ergebnisses um den Rückstellungsbetrag für Zuwachssparen (nach Auflösung).

Zur Berechnung des Risikos simuliert die Sparkasse monatlich bzw. quartalsweise unterschiedliche Zinsentwicklungen:

- Konstante Zinsen
- Ansteigende Zinsstruktur
- Fallende Zinsstruktur
- Flachere Zinsstruktur
- Steilere Zinsstruktur
- Inverse Zinsstruktur

Informativ werden zusätzlich simuliert:

- Parallelanstieg um +200 Basispunkte
- Parallelrückgang um -200 Basispunkte

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der von der Sparkasse angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

Stichtag: 31.12.2017 Währung: EUR	Zinsänderungsrisiken	
	Verschiebung Zinsniveau um	
	-200 Basispunkte	+200 Basispunkte
	TEUR	TEUR
Veränderung Zinsüberschuss in GuV	-4.451	-10.928
Veränderung wirtschaftlicher Wert (Barwert)	26.042	-92.238

12. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken und Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe sowie der Berechnung der Risikovorsorge berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und der Deckung durch Sicherheiten und wird vom Vorstand festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden überwiegend außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung der Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

Stichtag: 31.12.2017 Angaben in TEUR	Positiver Bruttozeitwert	Aufrechnungs- möglichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisiko- position	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfall- risikoposition
Währungsderivate	1.721	-	1.721	-	1.721
Gesamt	1.721	-	1.721	-	1.721

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2017 auf 2.413 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2017 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 26.872 TEUR. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

Stichtag: 31.12.2017 Angaben in TEUR	Kreditderivate (Sicherungsnehmer) Nominalwert der Absicherung
Bilanzielle Positionen	26.872
Außerbilanzielle Position	26.872
Gesamt	53.745

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung:

Stichtag: 31.12.2017 Angaben in TEUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio	
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)
Credit Default Swaps	26.836	26.321
Gesamt	26.836	26.321

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsmitteln. Die Höhe der Belastungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Der Anstieg der Belastungsquote ist im Wesentlichen auf einen deutlichen Anstieg der Weiterleitungsmittel zurückzuführen.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 39,34%. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2017 Angaben in TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Summe Vermögenswerte	409.450		4.116.292	
davon Aktieninstrumente	-	-	278.892	357.618
davon Schuldtitel	126.955	128.256	703.232	701.723
davon Sonstige Vermögenswerte	2.468		86.713	

Medianwerte 2017 Angaben in TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Erhaltene Sicherheiten	-	-
davon Aktieninstrumente	-	-
davon Schuldtitel	-	-
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	81.074

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2017 Angaben in TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	278.490	276.047

15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse gemäß Art. 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütung öffentlich zugänglich zu machen.

16. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR (gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR) nicht genutzt.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch die Berücksichtigung der Verschuldungsquote im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 10,44% (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg um 0,59%-Punkte. Maßgeblich für die Verbesserung der Verschuldungsquote war im Wesentlichen ein Anstieg des Kernkapitals bei gleichzeitigem Rückgang der Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert Angaben in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.572.808
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz abgesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 (13) der Verordnung (EU) 575/2013 in der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	2.829
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	205.275
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 (7) der Verordnung (EU) 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 (14) der Verordnung (EU) 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	5.461
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	4.786.373

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Angaben in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	4.578.379
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-110
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	4.578.269
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert für alle Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2.018
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	811
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsmethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	2.829
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT(ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und –forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b (4) und Artikel 222 der Verordnung (EU) 575/2013)	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	785.252
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-579.977
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	205.275

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Angaben in TEUR
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel und 429 (7) und 429 (14) der Verordnung EU 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 (7) der Verordnung (EU) 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 (14) der Verordnung (EU) 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	499.923
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	4.786.373
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	10,44
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 (11) der Verordnung (EU) 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Angaben in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	4.578.379
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuchs	1.483
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuchs, davon:	4.576.896
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	204.690
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.295.869
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionale Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	12.085
EU-7	Institute	209.978
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.063.321
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	705.037
EU-10	Unternehmen	586.095
EU-11	Ausgefallene Positionen	21.442
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	478.379

Zeile	Hauptmerkmale Ergänzungskapitalinstrumente	1	2	3
1	Emittent	Kreissparkasse Ravensburg	Kreissparkasse Ravensburg	Kreissparkasse Ravensburg
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A. (Sparkassenkapitalbrief)	k.A. (Sparkassenkapitalbrief)	k.A. (Sparkassenkapitalbrief)
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief - Nachrang	Sparkassen-Kapitalbrief - Nachrang	Sparkassen-Kapitalbrief - Nachrang
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Tausend, Stand 31.12.2017)	2,7 TEUR	22,0 TEUR	1,8 TEUR
9	Nennwert des Instruments	50,0 TEUR	350,0 TEUR	25,0 TEUR
9a	Ausgabepreis	50,0 TEUR	350,0 TEUR	25,0 TEUR
9b	Tilgungspreis	50,0 TEUR	350,0 TEUR	25,0 TEUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.04.2006	22.04.2008	09.05.2008
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.04.2018	22.04.2018	09.05.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	Erster Kündigungstermin: k.A. A.o. Kündigungsrecht bei steuerlichem / regulatorischem Ereignis: Ja Tilgungspreis: 1,0 TEUR	Erster Kündigungstermin: k.A. A.o. Kündigungsrecht bei steuerlichem / regulatorischem Ereignis: Ja Tilgungspreis: 1,0 TEUR
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Keine späteren Kündigungstermine definiert	Keine späteren Kündigungstermine definiert
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,000%	4,400%	4,500%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Zeile	Hauptmerkmale Ergänzungskapitalinstrumente	4	5	6
1	Emittent	Kreissparkasse Ravensburg	Kreissparkasse Ravensburg	Kreissparkasse Ravensburg
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A. (Sparkassenkapitalbrief)	k.A. (Sparkassenkapitalbrief)	k.A. (Sparkassenkapitalbrief)
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief - Nachrang	Sparkassen-Kapitalbrief - Nachrang	Sparkassen-Kapitalbrief - Nachrang
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Tausend, Stand 31.12.2017)	0,3 TEUR	2,0 TEUR	1,8 TEUR
9	Nennwert des Instruments	3,0 TEUR	20,0 TEUR	15,0 TEUR
9a	Ausgabepreis	3,0 TEUR	20,0 TEUR	15,0 TEUR
9b	Tilgungspreis	3,0 TEUR	20,0 TEUR	15,0 TEUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.06.2006	05.06.2008	06.08.2008
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.06.2018	30.06.2018	06.08.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Erster Kündigungstermin: 31.12.2011 A.o. Kündigungsrecht bei steuerlichem / regulatorischem Ereignis: Ja Tilgungspreis: 3,0 TEUR	Erster Kündigungstermin: k.A. A.o. Kündigungsrecht bei steuerlichem / regulatorischem Ereignis: Ja Tilgungspreis: 20,0 TEUR	Erster Kündigungstermin: k.A. A.o. Kündigungsrecht bei steuerlichem / regulatorischem Ereignis: Ja Tilgungspreis: 15,0 TEUR
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigungsfrist: 3 Monate zum Ende eines Geschäftsjahres	Keine späteren Kündigungstermine definiert	Keine späteren Kündigungstermine definiert
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,125%	4,600%	4,000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Zeile	Hauptmerkmale Ergänzungskapitalinstrumente	7	8	9
1	Emittent	Kreissparkasse Ravensburg	Kreissparkasse Ravensburg	Kreissparkasse Ravensburg
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A. (Sparkassenkapitalbrief)	k.A. (Sparkassenkapitalbrief)	k.A. (Sparkassenkapitalbrief)
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief - Nachrang	Sparkassen-Kapitalbrief - Nachrang	Sparkassen-Kapitalbrief - Nachrang
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Tausend, Stand 31.12.2017)	0,8 TEUR	0,3 TEUR	74,2 TEUR
9	Nennwert des Instruments	6,0 TEUR	2,0 TEUR	400,0 TEUR
9a	Ausgabepreis	6,0 TEUR	2,0 TEUR	400,0 TEUR
9b	Tilgungspreis	6,0 TEUR	2,0 TEUR	400,0 TEUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.09.2008	18.10.2007	02.12.2008
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.09.2018	18.10.2018	02.12.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Erster Kündigungstermin: k.A. A.o. Kündigungsrecht bei steuerlichem / regulatorischem Ereignis: Ja Tilgungspreis: 6,0 TEUR	Erster Kündigungstermin: k.A. A.o. Kündigungsrecht bei steuerlichem / regulatorischem Ereignis: Ja Tilgungspreis: 2,0 TEUR	Erster Kündigungstermin: k.A. A.o. Kündigungsrecht bei steuerlichem / regulatorischem Ereignis: Ja Tilgungspreis: 400,0 TEUR
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Keine späteren Kündigungstermine definiert	Keine späteren Kündigungstermine definiert	Keine späteren Kündigungstermine definiert
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,500%	3,250%	4,000%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Zeile	Hauptmerkmale Ergänzungskapitalinstrumente	10	11	12
1	Emittent	Kreissparkasse Ravensburg	Kreissparkasse Ravensburg	Kreissparkasse Ravensburg
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A. (Sparkassenkapitalbrief)	k.A. (Sparkassenkapitalbrief)	k.A. (Sparkassenkapitalbrief)
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief - Nachrang	Sparkassen-Kapitalbrief - Nachrang	Sparkassen-Kapitalbrief - Nachrang
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Tausend, Stand 31.12.2017)	1,9 TEUR	1,9 TEUR	58,2 TEUR
9	Nennwert des Instruments	10,0 TEUR	10,3 TEUR	300,0 TEUR
9a	Ausgabepreis	10,0 TEUR	10,3 TEUR	300,0 TEUR
9b	Tilgungspreis	10,0 TEUR	10,3 TEUR	300,0 TEUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.12.2008	04.12.2008	18.12.2008
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.12.2018	04.12.2018	18.12.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Erster Kündigungstermin: k.A. A.o. Kündigungsrecht bei steuerlichem / regulatorischem Ereignis: Ja Tilgungspreis: 10,0 TEUR	Erster Kündigungstermin: k.A. A.o. Kündigungsrecht bei steuerlichem / regulatorischem Ereignis: Ja Tilgungspreis: 10,0 TEUR	Erster Kündigungstermin: k.A. A.o. Kündigungsrecht bei steuerlichem / regulatorischem Ereignis: Ja Tilgungspreis: 300,0 TEUR
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Keine späteren Kündigungstermine definiert	Keine späteren Kündigungstermine definiert	Keine späteren Kündigungstermine definiert
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,250%	3,250%	3,800%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Zeile	Hauptmerkmale Ergänzungskapitalinstrumente	13	14	15
1	Emittent	Kreissparkasse Ravensburg	Kreissparkasse Ravensburg	Kreissparkasse Ravensburg
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A. (Sparkassenkapitalbrief)	k.A. (Sparkassenkapitalbrief)	k.A. (Sparkassenkapitalbrief)
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief - Nachrang	Sparkassen-Kapitalbrief - Nachrang	Sparkassen-Kapitalbrief - Nachrang
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Tausend, Stand 31.12.2017)	2,0 TEUR	2,0 TEUR	20,6 TEUR
9	Nennwert des Instruments	10,0 TEUR	10,0 TEUR	100,0 TEUR
9a	Ausgabepreis	10,0 TEUR	10,0 TEUR	100,0 TEUR
9b	Tilgungspreis	10,0 TEUR	10,0 TEUR	100,0 TEUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.12.2008	30.12.2008	08.01.2008
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.12.2018	30.12.2018	08.01.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Erster Kündigungstermin: k.A. A.o. Kündigungsrecht bei steuerlichem / regulatorischem Ereignis: Ja Tilgungspreis: 10,0 TEUR	Erster Kündigungstermin: k.A. A.o. Kündigungsrecht bei steuerlichem / regulatorischem Ereignis: Ja Tilgungspreis: 10,0 TEUR	Erster Kündigungstermin: k.A. A.o. Kündigungsrecht bei steuerlichem / regulatorischem Ereignis: Ja Tilgungspreis: 100,0 TEUR
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Keine späteren Kündigungstermine definiert	Keine späteren Kündigungstermine definiert	Keine späteren Kündigungstermine definiert
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,500%	3,500%	4,200%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostensteigerungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Zeile	Hauptmerkmale Ergänzungskapitalinstrumente	16
1	Emittent	Kreissparkasse Ravensburg
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A. (Sparkassenkapitalbrief)
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief - Nachrang
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Tausend, Stand 31.12.2017)	2,7 TEUR
9	Nennwert des Instruments	7,0 TEUR
9a	Ausgabepreis	7,0 TEUR
9b	Tilgungspreis	7,0 TEUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.11.2008
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.11.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Erster Kündigungstermin: k.A. A.o. Kündigungsrecht bei steuerlichem / regulatorischem Ereignis: Ja Tilgungspreis: 7,0 TEUR
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Keine späteren Kündigungstermine definiert
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,200%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



Kauf eines Sparkassenkapitalbriefs

– nachrangige Namensschuldverschreibung
mit außerordentlichem Kündigungsrecht –

Kreissparkasse Ravensburg
Meersburger Straße 1
88213 Ravensburg
DE146350450

Kontonummer _____	Personennummer _____
IBAN _____	BIC _____ SOLADES1RVB

Kontoinhaber = Gläubiger (Angaben zur Person und Anschrift)

Geburtsdatum/Geburtsort _____

Beruf/Branche/berufliche Stellung _____

<input type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig
<input type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig

Staatsangehörigkeit _____	Aufenthaltsland bei Gebietsfremden _____
---------------------------	--

Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (Name und Anschrift)

Käufer (falls abweichend vom Gläubiger)

Das Konto wird privat genutzt. betrieblich genutzt.¹

¹ Diese Angabe ist erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteuer.

1 Vertragsdaten

Der Gläubiger kauft einen Sparkassenkapitalbrief zum Nennbetrag von EUR _____ zu folgenden Bedingungen:

Laufzeit _____ Fälligkeit _____ Zinssatz _____ % p.a.

Zinstermin _____

Der Nennbetrag wird wie folgt geleistet:

- EUR _____ gegen bar.
- EUR _____ zu Lasten des Kontos _____ in unserem Hause.
- EUR _____ gemäß SEPA-Lastschriftmandat.

Mandatsreferenz: _____

Gläubiger-ID: _____

Die Zinsen sollen nachträglich zu den Zinsterminen – ggf. vermindert um die anfallende Kapitalertragsteuer – dem folgenden Konto des Gläubigers gutgeschrieben werden:

2 Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde

- Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde verlangen. Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefs dem folgenden Konto des Gläubigers gutzuschreiben:

- Der Gläubiger bittet um Ausfertigung einer Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Brief-Nr. _____

- Der Gläubiger bittet die Sparkasse um die Verwahrung der Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Hinterlegungs-Nr. _____

- Der Gläubiger bittet die Sparkasse um die Aushändigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefs gegen Rückgabe der Urkunde auszuführen.

3 Unkündbarkeit, Erfüllungsort

Vorbehaltlich der Regelung in Nr. 6 ist der Sparkassenkapitalbrief für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Sparkassenkapitalbrief ist der Sitz der Sparkasse.

manuell

4 Nachrangabrede

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

5 Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

6 Außerordentliches Kündigungsrecht

Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie den Sparkassenkapitalbrief nach vorheriger Erlaubnis durch die zuständige Behörde unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von _____ Jahren/ _____ Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen. Die Kündigung ist jedoch frühestens mit Wirkung zum Ende desjenigen Geschäftsjahres möglich, in dem seit dem Zeitpunkt der Ausgabe des Sparkassenkapitalbriefs fünf Jahre abgelaufen sind.

Die Sparkasse kann den Sparkassenkapitalbrief auch schon mit Wirkung vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Zeitpunkt der Ausgabe des Sparkassenkapitalbriefs kündigen, wenn die zuständige Behörde die Kündigung gemäß Artikel 78 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erlaubt und sich die aufsichtsrechtliche Einstufung gemäß Artikel 78 Abs. 4 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 oder die geltende steuerliche Behandlung des Sparkassenkapitalbriefs gemäß Artikel 78 Abs. 4 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ändert. Die Kündigung kann – soweit der Gläubiger oder dessen Anschrift von der Sparkasse nicht festgestellt werden kann – durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgen. Einer besonderen Benachrichtigung des Gläubigers bedarf es nicht.

7 Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

8 Sonstiges

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.

9 Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto

Einzelverfügungsberechtigung der Gläubiger

Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über den Sparkassenkapitalbrief zu verfügen. Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Sparkasse gegenüber – aus Beweisgründen möglichst schriftlich – widerrufen. Sodann sind alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich verfügungsberechtigt. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende **Ehegatte/Lebenspartner gem. LPartG** als Kontomitinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen. Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.

Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger

10 Werbewiderspruch

Der Kontoinhaber kann/Die Kontoinhaber können jederzeit der Verwendung seiner/ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.

11 Gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).

12 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG)

Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja. Nein.

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):

(Name, Vorname, Anschrift)

Kontonummer _____

13 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Geschäftsräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum, Uhrzeit

Ravensburg, 11.08.2016 - 14:40 Uhr

Ort, Datum, Uhrzeit

Ravensburg, 11.08.2016 - 14:40 Uhr

Unterschrift(en) Kontoinhaber

Unterschrift(en) Sparkasse

Interne Vermerke (nur für Sparkasse) s. Folgeseite.

Kontonummer _____

Legitimationsprüfung gemäß § 154 Abs. 2 der Abgabenordnung/Identifizierung nach GwG:

Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Art der Legitimation (Ausweis-Art, Ausweis-Nummer, ausgestellt von) oder Verweis auf erfolgte Legitimation/Identifizierung:

Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschriften: Tobias Krapp, S0162568

am: 11.08.2016

Beratung und werbliche Information einverstanden per

Telefon / E-Mail

Frestellungsauftrag erteilt geändert entfällt | Daten freigegeben:

Interne Bearbeitungsvermerke:

Anlageberatung ja; Beratungsprotokoll-Nr.: _____

nein

Der/Die Gläubiger wurde(n) darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund fehlender Angaben zu erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen eine Prüfung der Angemessenheit nicht vorgenommen werden kann.

Der/Die Gläubiger wurde(n) darauf aufmerksam gemacht, dass der Erwerb des Sparkassenkapitalbriefs aufgrund der vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen für ihn/sie nicht angemessen ist.

Kauf ausgeführt am _____ (Datum) um _____ (Uhrzeit).

„Kundenangaben für Geschäfte in Finanzinstrumenten“ (Aufklärung nach dem WpHG) erhoben.

Der/Die Gläubiger hat/haben eine Ausfertigung dieses Vertrags erhalten.

Sonstiges

Unterschrift des Sachbearbeiters mit Pers.-Nr.

	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNAKAPITAL (CET 1): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	254.820	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	245.213	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
5b*	Andere Elemente des harten Kernkapitals	k.A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	500.034	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-23	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-70	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten sowie Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	k.A.	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)

	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1), 470 (2)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470 (2) (b), 472 (11)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481
*	davon: Korrekturposten am harten Kernkapital aus vom Institut gehaltenen eigenen Anteile am zusätzlichen Kernkapital	k.A.	475 (2)
*	davon: Korrekturposten am harten Kernkapital aus vom Institut gehaltenen eigenen Anteile am Ergänzungskapital	k.A.	477 (2)
*	davon: Korrekturposten am harten Kernkapital aus vom Institut gehaltenen Überkreuzbeteiligungen am zusätzlichen Kernkapital an Unternehmen der Finanzbranche	k.A.	475 (3)
*	davon: Korrekturposten am harten Kernkapital aus vom Institut gehaltenen Überkreuzbeteiligungen am Ergänzungskapital an Unternehmen der Finanzbranche	k.A.	477 (3)
*	davon: Korrekturposten am harten Kernkapital aus nicht wesentlichen Positionen am zusätzlichen Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	k.A.	475 (4)
*	davon: Korrekturposten am harten Kernkapital aus nicht wesentlichen Positionen am Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	k.A.	477 (4)
*	davon: Korrekturposten am harten Kernkapital aus wesentlichen Positionen am zusätzlichen Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (großer Topf)	k.A.	475 (4)
*	davon: Korrekturposten am harten Kernkapital aus wesentlichen Positionen am Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche (großer Topf)	k.A.	477 (4)

	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
* <i>davon: Ausnahmen vom Abzug von Beteiligungen an Versicherungsunternehmen von Posten des harten Kernkapitals</i>		k.A. 471	
* <i>davon: Zusätzliche Filter und Abzüge</i>		k.A. 481	
* <i>davon: Zusätzliche Abzüge vom harten Kernkapital aufgrund des Artikels 3 der CRR</i>		k.A. 3	
* <i>davon: Andere Abzüge des harten Kernkapitals</i>		k.A.	
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		-18 36 (1) (j)	
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-110	
29 Hartes Kernkapital (CET1)		499.923	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		k.A. 51, 52	
31 <i>davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft</i>		k.A.	
32 <i>davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft</i>		k.A.	
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		k.A. 486 (3)	
<i>davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 31. Dezember 2017</i>		k.A. 483 (3)	
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		k.A. 85, 86, 480	
35 <i>davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>		k.A. 486 (3)	
35a* <i>Andere Elemente des zusätzlichen Kernkapitals</i>		k.A.	
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A. 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38 Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Über-kreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		k.A. 56 (b), 58, 475 (3)	
39 Direkte, Indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A. 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A. 56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Rest-beträge)		-18	
41a Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		-18 472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
* <i>davon: Wesentliche Verluste für das laufende Geschäftsjahr</i>		k.A. 472 (3)	
* <i>davon: Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		-18 472 (4)	
* <i>davon: Unterdeckung der erwarteten Verluste im IRBA-Wertberichtigungsvergleich</i>		k.A. 472 (6)	
* <i>davon: Korrekturposten am zusätzlichen Kernkapital aus vom Institut gehaltene eigene Anteile am harten Kernkapital</i>		k.A. 472 (8)	
* <i>davon: Korrekturposten am zusätzlichen Kernkapital aus vom Institut gehaltene Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital an Unternehmen der Finanzbranche</i>		k.A. 472 (9)	

	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
* davon: Korrekturposten am zusätzlichen Kernkapital aus nicht wesentlichen Positionen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)		k.A. 472 (10)	
* davon: Korrekturposten am zusätzlichen Kernkapital aus wesentlichen Positionen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (großer Topf)		k.A. 472 (11)	
41b Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		k.A. 477 (2), 477 (3), 477 (4)	
* davon: Korrekturposten am zusätzlichen Kernkapital aus vom Institut gehaltene eigene Anteile am Ergänzungskapital		k.A. 477 (2)	
* davon: Korrekturposten am zusätzlichen Kernkapital aus vom Institut gehaltene Überkreuzbeteiligungen am Ergänzungskapital an Unternehmen der Finanzbranche		k.A. 477 (3)	
* davon: Korrekturposten am zusätzlichen Kernkapital aus nicht wesentlichen Positionen am Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)		k.A. 477 (4)	
* davon: Korrekturposten am zusätzlichen Kernkapital aus wesentlichen Positionen am Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche (großer Topf)		k.A. 477 (4)	
41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		k.A. 467, 468, 481	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		k.A. 467	
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		k.A. 468	
* davon: zusätzliche Filter und Abzüge		k.A. 481	
* davon: Zusätzliche Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital aufgrund des Artikels 3 der CRR		k.A. 3	
* davon: Andere Abzüge des zusätzlichen Kernkapitals		k.A.	
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A. 56 (e)	
42a* Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)		18 36 (1) (j)	
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		k.A.	
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)		k.A.	
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	499.923		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		k.A. 62, 63	
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	56.947	486 (4)	
davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017		k.A. 483 (4)	
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		k.A. 87, 88, 480	
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		k.A. 486 (4)	
50 Kreditrisikoanpassungen	23.011	62 (c) und (d)	
50a* Andere Elemente des Ergänzungskapitals		k.A.	
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	79.958		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		k.A. 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	

	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
*	davon: Unterdeckung der erwarteten Verluste im IRBA-Wertberichtigungsvergleich	k.A.	472 (6)
*	davon: Vom Institut gehaltene Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital an Unternehmen der Finanzbranche	k.A.	472 (9)
*	davon: Korrekturposten am Ergänzungskapital aus nicht wesentlichen Positionen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	k.A.	472 (10) (a)
*	davon: Korrekturposten am Ergänzungskapital aus wesentlichen Positionen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (großer Topf)	k.A.	472 (11) (a)
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
*	davon: Korrekturposten am Ergänzungskapital aus vom Institut gehaltenen eigenen Anteile am zusätzlichen Kernkapital	k.A.	475 (2) (a)
*	davon: Vom Institut gehaltene Überkreuzbeteiligungen am zusätzlichen Kernkapital an Unternehmen der Finanzbranche	k.A.	475 (3)
*	davon: Korrekturposten am Ergänzungskapital aus nicht wesentlichen Positionen am zusätzlichen Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	k.A.	475 (4) (a)
*	davon: Korrekturposten am Ergänzungskapital aus wesentlichen Positionen am zusätzlichen Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (großer Topf)	k.A.	475 (4) (a)
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	k.A.	468
*	davon: zusätzliche Filter und Abzüge	k.A.	481
*	davon: Zusätzliche Abzüge vom Ergänzungskapital aufgrund des Artikels 3 der CRR	k.A.	3
*	davon: Andere Abzüge des Ergänzungskapitals	k.A.	
56d*	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim zusätzlichen Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	k.A.	56 (e)

	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	79.958	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	579.882	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
*	davon: Latente Steuern, die auf Gewinnerzielung beruhen und nicht aus vorübergehenden Abweichungen resultieren	k.A.	
*	davon: Vom Institut gehaltene eigene Anteile (eigene Aktien)	k.A.	
*	davon: Vom Institut gehaltene Überkreuzbeteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche	k.A.	
*	davon: Nicht wesentliche Positionen am Eigenkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	k.A.	
*	davon: Latente Steuern, die von der Gewinnerzielung abhängig sind und aus zeitlichen Differenzen resultieren und wesentliche Positionen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche	k.A.	
*	davon: Wesentliche Positionen am Eigenkapital von Unternehmen der Finanzbranche (großer Topf)	k.A.	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	2.087.900	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23,94	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23,94	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	27,77	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,75	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,94	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	11.199	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	20.551	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	88.400	62 (c)
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	23.011	62 (c)

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		k.A. 62 (d)	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		k.A. 62 (d)	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k.A. 484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k.A. 484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k.A. 484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k.A. 484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	56.947	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k.A. 484 (5), 486 (4) und (5)	

* Die mit * gekennzeichneten Zeilen wurden gegenüber der Mustertabelle der EU-Durchführungsverordnung 1423/2013 zusätzlich eingefügt. Sie sind nur zu nutzen, wenn sie tatsächlich gefüllt sind.
HINWEIS: In einigen Zeilen wird auf Felder verwiesen, die nicht im Meldebogen enthalten sind, sondern lediglich in den Nachweistabellen der FI (z.B. CA 51 - Zeilen 3821/3822, Spalte 010)